

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales informiert zum Baukindergeld

## Frist nur noch bis Ende März

**Der Staat fördert Familien mit Kindern beim Eigenheimkauf: Je Kind unter 18 Jahren gibt es bis zu 12.000 Euro. Wer eine Immobilie kauft, kann die Anträge stellen. Das gilt für Immobilien, die seit dem 1. Januar 2018 gekauft worden sind. Bei Neubauten gilt stattdessen der Tag der Baugenehmigung. Aber Achtung: Bis spätestens Ende März 2021 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben.**

Fällt Ihre Familie in die Regelung, können Sie bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Anträge für Kinderbaugeld stellen und sich darum kümmern, dass Ihr Immobilienkauf anerkannt und gefördert wird. Sollten Sie einen Immobilienkauf noch planen, achten Sie auf die Fristen und berücksichtigen Sie bei der Finanzierung die Fördermittel!

Bis spätestens Ende März 2021 müssen Sie den Kaufvertrag unterschrieben oder die Baugenehmigung erhalten haben (die Frist sollte eigentlich 2020 enden, ist aber wegen der Corona-Pandemie um drei Monate bis März verlängert worden). Spätestens sechs Monate nach dem Einzug (amtliche Meldebestätigung) müssen Sie den Antrag für das Baukindergeld gestellt haben. Sie können den Antrag spätestens am 31. Dezember 2023 stellen, danach geht es nicht mehr.

### Für wen gibt es Baukindergeld?

Anspruch haben Familien mit mindestens einem Kind. Bei Antragstellung werden Kinder unter 18 Jahren berücksichtigt. Die Kinder müssen mit Ihnen in die Immobilie einziehen.

Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen darf außerdem maximal 75.000 Euro betragen sowie zusätzliche 15.000 Euro je Kind.

Sie bekommen Baukindergeld nur für die erste Immobilie. Besitzen Sie bereits eine, können Sie es nicht beantragen. Das gilt zum Beispiel auch dann, wenn Sie eine Immobilie geerbt oder geschenkt bekommen haben und zusammen mit anderen nur mit einem Anteil daran im Grundbuch stehen.

### Wie wird Baukindergeld ausbezahlt?

Familien, die erfolgreich einen Antrag gestellt haben, bekommen jedes Jahr 1.200 Euro Zuschuss je Kind – und das über insgesamt zehn Jahre. So kommen Sie auf insgesamt 12.000 Euro je Kind.

Sie sollten bei der Finanzierung also berücksichtigen, dass



Foto: Robert Kneschke / Adobe Stock

**Ein eigenes Haus zu beziehen ist der Traum vieler Familien. Der Staat fördert den Immobilienkauf und -bau finanziell.**

Sie das Geld nicht sofort zur Verfügung haben. Stattdessen taugt es zum Beispiel dafür, einen Kredit abzubezahlen (wenn das denn bei Ihrem Kredit möglich ist).

Bei der Planung einer Baufinanzierung sollten Sie sich generell unabhängig beraten lassen – zum Beispiel bei einer Verbraucherzentrale.

### Wie geht das mit dem Antrag?

Sie können das Baukindergeld bei der KfW online beantragen. Die KfW bietet zudem auch ein Merkblatt zum Baukindergeld an.

Ob Ihr Jahreseinkommen zu hoch ist, berechnet sich nach den durchschnittlichen Einkünften des zweiten und dritten Jahres vor Antragsingang. Stellen Sie den Antrag also im Jahr 2021, dann rechnen Sie die Einkünfte beider Eltern aus 2019 und 2018 zusammen und teilen diese Summe durch zwei. Berücksichtigen müssen Sie neben normalen Gehältern zum Beispiel auch Einkünfte als Selbstständige\*.

### Wie ist das genau mit den Stichtagen für die Kinder?

Ein Kind wird dann angerechnet, wenn es noch unter 18 Jahre alt ist und mit Ihnen in die neue Immobilie einzieht. Werden die Kinder in den kommenden Jahren älter als 18 und/oder ziehen sie von zu Hause wieder aus, wirkt sich das nicht auf die Förderung aus und das Baukin-

dergeld wird weiter ausbezahlt. Die Förderung soll aber wohl nur solange gezahlt werden, wie Sie Kindergeld erhalten.

Wird nach Ihrem Antrag noch ein Kind geboren, wirkt sich auch das wahrscheinlich nicht auf die Förderung aus. Sie bekommen dann kein zusätzliches Geld.

### Und wenn sich meine Lebenssituation ändert?

Baukindergeld wird nur so lange ausgezahlt, wie Sie auch tatsächlich in der Immobilie wohnen. Ziehen Sie aus und vermieten Sie Haus oder Wohnung an jemand anderen oder verkaufen sogar, dann wird die Zahlung eingestellt und läuft nicht über die gesamten zehn Jahre durch.

Bei einer Scheidung oder Trennung könnte es ebenfalls schwierig werden.

### Bayerische Sonderlösung beim Baukindergeld

Das Baukindergeld an sich bekommen Sie in jedem Bundesland. Bayern zahlt allerdings noch einmal drauf: Wer dort wohnt, bekommt zusätzliche 300 Euro pro Kind über zehn Jahre sowie einmalig 10.000 Euro Eigenheimzulage.

Dort bekommt eine Beispielfamilie also zusätzlich zu den 24.000 Euro Bundesförderung noch einmal 16.000 Euro aus dem Freistaat (10.000 Euro Einmalzahlung + 2 x 3.000 Euro bayerisches Baukindergeld).

Quelle: ZBFS

Verbraucherrechte bei Zugverspätung

## Anrecht auf Erstattung

**Wer im Zug reist und nicht pünktlich am Ziel ankommt, hat verschiedene Möglichkeiten, einen Teil des Fahrpreises oder sogar den kompletten Fahrpreis zurückzubekommen. Das regelt die EU-Fahrgastverordnung VO (EG) Nr. 1371/2007.**

Die Bahn empfiehlt, sich Verspätungen von Mitarbeitenden des Unternehmens immer bestätigen lassen. Damit kann man anschließend im Internet oder in einem Servicecenter des Bahnunternehmens die Reise reklamieren.

- Sind Sie mindestens eine Stunde später als geplant am Ziel angekommen, können Sie 25 Prozent des Fahrpreises Ihrer Gesamtstrecke zurückfordern. Wenn Sie mit mehreren Zügen fahren, ist für eine Reklamation die Verspätung an Ihrem letzten Ziel entscheidend – nicht die Verspätung einzelner Züge.
- Sind Sie mindestens zwei Stunden später als geplant am Ziel angekommen, können Sie 50 Prozent des Fahrpreises Ihrer Gesamtstrecke zurückfordern. Wenn Sie mit mehreren Zügen fahren, ist für eine Reklamation die Verspätung an Ihrem letzten Ziel entscheidend – nicht die Verspätung einzelner Züge.

Egal, ob direkt am Anfang Ihrer Reise oder auf einem Bahnhof mittendrin: Wenn Sie sehen, dass Sie mehr als eine Stunde später am Ziel sein werden, könnten Sie auf Ihre Fahrt verzichten und vom Bahnunternehmen den kompletten Fahrpreis zurück verlangen. Auch Kosten für die Fahrt zurück zu Ihrem Start können Sie vom Bahnunternehmen einfordern.

Für Kund\*innen, die abends an einem Bahnhof „stranden“ und nicht weiterkommen, muss das Bahnunternehmen für Ersatzverkehr sorgen. Kann es das nicht, muss es für eine Unterkunft und die Beförderung dorthin und wieder von dort weg sorgen.

Unter bestimmten Voraussetzungen muss das Bahnunternehmen sogar die Kosten für eine Taxifahrt bis maximal 80 Euro erstatten, wenn Ihre geplante Ankunft am Ziel zwischen 0 Uhr und 5 Uhr nachts liegt und Sie mindestens 60 Minuten später per Zug ankommen würden. Das gleiche gilt, wenn der letzte planmäßige Zug des Tages ausfällt und Sie Ihr Ziel bis 24 Uhr nicht anders erreichen.

Inhaber\*innen von Karten für den Nahverkehr können ohne Aufpreis mit einem Zug des Fernverkehrs fahren, wenn sich abzeichnet, dass sie ihr Ziel mit Nahverkehrszügen erst mit mehr als 20 Minuten Verspätung erreichen. Dieser darf aber nicht reservierungspflichtig und es darf keine Sonderfahrt sein. Und dieses Recht haben Sie nur dann, wenn Ihre ursprüngliche Route nicht mehr als 50 Kilometer lang ist oder nicht länger als eine Stunde dauert.

Bei einer Verspätung von mehr als 60 Minuten müssen die Bahngesellschaften kostenlos Erfrischungen und Mahlzeiten in angemessenem Verhältnis zur Wartezeit anbieten, sofern sie im Zug oder im Bahnhof verfügbar oder lieferbar sind.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (26. September 2013, Az. C-509/11) bestehen diese Ansprüche auch bei höherer Gewalt. Dazu gehören etwa besondere Wetterbedingungen, Naturkatastrophen, Terrorakte, Streiks oder unvermeidbares Verhalten Dritter (Suizide). Es gibt allerdings eine Bagatellgrenze; Eisenbahnunternehmen können als Betrag, ab dem sie eine Entschädigung zahlen, vier Euro oder auch weniger festlegen. Für den Fall wiederholter Verspätungen oder Zugausfälle müssen sie in ihren Beförderungsbedingungen eine angemessene Entschädigung für die Inhaber von Zeitkarten vorsehen.

Quelle: Verbraucherzentrale Bundesverband und NRW



Foto: Sheraz and Lisa / Adobe Stock  
**Zug verspätet, Termin verpasst – die Bahn lindert den Ärger mit Entschädigungen.**

## Modellprojekt in Bayern

Besonders Langzeitarbeitslose haben es schwer, wieder zurück in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu kommen. Stehen der Wiederaufnahme einer Beschäftigung auch noch gesundheitliche, finanzielle oder familiäre Probleme entgegen, spitzt sich ihre Lage noch einmal zu: Sie müssen häufig von Arbeitslosengeld II leben, obwohl gute Aussichten bestehen, dass die Betroffenen mithilfe einer beruflichen Rehabilitation wieder in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden können.

Hier setzt ELAN an. Das Projekt wird gemeinsam von den drei bayerischen Regionalträgern der Deutschen Rentenversicherung, neun bayerischen Jobcentern, den Berufsförderungswerken Nürnberg und München sowie dem Institut für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Die Verbundpartner erproben, wie für mehr betroffene Personen mit Rehabilitationspotenzial ein Weg zurück ins Erwerbsleben realisiert werden kann.

Das Projekt hat eine Laufzeit von viereinhalb Jahren und ist Teil des Bundesprogramms rehapro. Damit werden in der Rehabilitation innovative Maßnahmen, Ansätze, Methoden und Organisationsmodelle durch den Bund gefördert. Mehr Infos zum Thema gibt es unter [www.modellvorhaben-rehapro.de](http://www.modellvorhaben-rehapro.de).

Quelle: Zukunft jetzt - Das Magazin der DRV

Gesundheitsminister Holetschek ruft zu Krebsvorsorge trotz Corona-Pandemie auf

## Positiver Trend erkennbar

**Krebs ist in Deutschland die zweithäufigste Todesursache nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Für 2018 wurden im bayerischen Krebsregister für den Freistaat 66.096 Neuerkrankungen gemeldet, davon 34.838 bei Männern und 31.251 bei Frauen. Auch in Corona-Zeiten darf die Krebsvorsorge nicht vernachlässigt werden.**

Gesundheitsminister Klaus Holetschek mahnt: „Krebs macht in der Corona-Pandemie keine Pause. Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig und sollten nicht aus Angst vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus auf die lange Bank geschoben werden. Die Ärzte haben in ihren Praxen höchste Hygienestandards etabliert und Schutzmaßnahmen getroffen.“

Im Kampf gegen Krebs fördert das Gesundheitsministerium konkrete Projekte, darunter das Projekt „DigiOnko“ des Bayerischen Innovationsbündnisses gegen Krebs. Dessen Ziel ist es, mithilfe der Digitalisierung Brustkrebs besser vorzubeugen und zu behandeln. Minister Holetschek erläutert: „Die Zahlen sind weiterhin hoch, aber wir erkennen einen positiven Trend. Nach den aktuell vorliegenden Zahlen dürften die Neuerkrankungen 2018 um etwa 5.000 niedriger liegen als noch vor fünf Jahren.“ Im Jahr 2017 waren 71.702 Neuerkrankungen gemeldet worden.

Der Minister erklärt: „Viele Krebsarten sind heilbar, wenn sie rechtzeitig erkannt werden. Deswegen ist die Vorsorge so wichtig. Mit einem gesunden Lebensstil kann einer Krebserkrankung aktiv vorgebeugt



Foto: fovito / Adobe Stock

**Bei regelmäßiger Vorsorge lässt sich Krebs früh erkennen und erhöht dadurch den Behandlungserfolg.**

werden. Experten zufolge kann etwa die Hälfte aller Krebsfälle durch einen gesünderen Lebensstil vermieden werden. Insbesondere durch ausreichend Bewegung ist es möglich, das Risiko für zahlreiche Krebserkrankungen zu senken. Wichtig ist zudem eine gesunde Ernährung – und ein Verzicht aufs Rauchen.“

Krebserkrankungen werden seit 1998 im bayerischen Krebsregister erfasst. Dieses wird seit 2017 in erweiterter Form vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit geführt. Ziel ist es, die klinische

Versorgung von Patientinnen und Patienten in den Regionen zu optimieren, Über- und Unterversorgung vorzubeugen und etwaige epidemiologische Häufungen abzuklären.

Klaus Holetschek lobt: „Das Krebsregister hat sich in den vergangenen Jahren als effektives Instrument erwiesen. Die Meldungen der Ärztinnen und Ärzte werden verlässlich und flächendeckend zentral zusammengeführt. Das hilft uns, die richtigen Entscheidungen zum Wohle der Patientinnen und Patienten zu treffen.“ Quelle: Bayerisches Gesundheitsministerium

## 5 Termine

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Ortsverband, ob die Veranstaltung stattfindet.**

### Ortsverband Ansbach

Informieren Sie bei Krankheit oder Umzug bitte Udo Weller, Tel.: 0981 / 36 33, E-Mail: [weller@an24.info](mailto:weller@an24.info).

### Ortsverband Lauf / Röthenbach

### Ortsverband Nürnberg / Fürth

Einzeltermine mit der Rechtsschutzberatung in Nürnberg und mit dem Ortsverbandsvorsitzenden Gerd Reinhardt in der Geschäftsstelle in Röthenbach 8, sind weiterhin möglich unter Tel.: 09153 / 97 06 04.

## Glückwünsche



Foto: eyetric / Adobe Stock

*Von allen Sorgen, die ich mir machte, sind die meisten nicht eingetroffen.*

Sven Hedin

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im März Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

**60 Jahre:** 10.3.: Thomas Peyerl, Nürnberg; 15.3.: Robert Bayer, Zirndorf; 18.3.: Margit Gerlicher, Großheirath; 31.3.: Arthur Brandl, Mitterteich.

**65 Jahre:** 23.3.: Willi Huber, Ziemetshausen.

**70 Jahre:** 18.3.: Ewald Fries, Leidersbach; 24.3.: Horst Leppert, Nürnberg.

**75 Jahre:** 6.3.: Renate Stohl, Kühlenthal.

**80 Jahre:** 5.3.: Fritz Sommer, Floß; 17.3.: Jürgen Walter, Oberottmarshausen.

**85 Jahre:** 4.3.: Erwin Dusold, Ebensfeld; 11.3.: Alfred Fickel, Lauf.

**95 Jahre:** 24.3.: Hedwig Ottich, Neutraubling.

## Sozialberatung

**Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.**

**Kümmererstelle Coburg:** nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170 / 52 73 691.

**Kümmererstelle Coburg-Lautertal:** jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170 / 5 27 36 91 (mobil), E-Mail: [barbarahoelzel@freenet.de](mailto:barbarahoelzel@freenet.de).

**Sozialberatung in Dietfurt:** bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail:

[rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Sozialberatung in Ebensfeld:** Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: [dr.josef.haas@web.de](mailto:dr.josef.haas@web.de).

**Sozialberatung in Ingolstadt:** AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01 oder E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Sozialberatung in Michelau:** jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571 / 83 585.

**Sozialberatung in Mitterteich:** Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01 oder E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden:** Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: [dr.josef.haas@web.de](mailto:dr.josef.haas@web.de).

**Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth:** Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543 / 53 49 oder per E-Mail: [dr.josef.haas@web.de](mailto:dr.josef.haas@web.de).

**Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach:** AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Sozialberatung in Tirschenreuth:** Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911 / 9 80 15 01, E-Mail: [rechtsschutz@sovd-mfr.de](mailto:rechtsschutz@sovd-mfr.de).

**Kümmererstelle in Würzburg:** nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157 / 76 82 95 70.